

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft Lebus

Sitzungstermin: Donnerstag, den 04.06.2015

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum im Amtsgebäude, Breite Straße 1, 15326
Lebus

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Monika Fritz

Mitglieder

Frau Britta Fabig

Herr Frank Guderian

Herr Rainer Janz

Herr Michael Karcher

Stadtverordnete

Herr Manfred Kürzer

Stellvertreter der Vorsitzenden des Ortsbeirates Mallnow

Herr Holger Hoffmann

Sachkundige Einwohner

Herr Erhard Borngräber

Herr Kevin Fabig

Märkische Oderzeitung

Frau Ines Rath

Amtsverwaltung

Frau Heidemarie Rust

Frau Bianca Stolpe

Protokollführung

Nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Enrico Bonack entschuldigt
Herr Detlev Frye entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Heyse entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 09.04.2015
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 09.04.2015
2. Einwohneranfragen
3. Beratung zur 1. Änderung der Friedhofsordnung (BE: Frau Rust)
4. Beratung zur Vergleichsübersicht der Gebührensätze der Sondernutzungssatzung
5. Information zur Vergleichsrechnung zum Verkauf des Amtsgebäudes bis 2019 (BE: Frau Stolpe)
6. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

7. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 09.04.2015
8. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 09.04.2015
9. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe wurden von keinem Ausschussmitglied angezeigt.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 6 Mitgliedern sind 5 anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 09.04.2015

Keine.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 09.04.2015

Eine Aufstellung über vorhandenes Bauland der Stadt Lebus fehlt noch, diese soll vom Amt Lebus erarbeitet werden.

Herr Guderian sagt, er hat mit Herrn Bartsch abgestimmt, dass geschaut wird, wo noch Bauland ist. Bebauungsplan und Flächennutzungsplan sollen gegenüber gestellt werden.

→ wird im Bau- und Ordnungsausschuss besprochen

Herr Kürzer trifft 18.33 Uhr ein.

Frau Rath trifft 18.35 Uhr ein.

2. Einwohneranfragen

Keine.

3. Beratung zur 1. Änderung der Friedhofsordnung (BE: Frau Rust)

Der Friedhof muss wirtschaftlich arbeiten, so Frau Fritz.

Frau Rust überreicht an alle Ausschusmitgliedern den Entwurf (Änderungen in rot hervorgehoben) der Friedhofsordnung

Frau Rust erläutert die einzelnen Punkte der neuen Friedhofsordnung. Entsprechend Vorlage werden weiterhin folgende §§ inhaltlich geändert:

§ 12 Anonyme Urnenanlage

(2) „Für den Erwerb, die Sicherung und Haftung während der Nutzungsdauer von 25 Jahren sowie der Rückbau nach Ablauf der Nutzungszeit, ist der Dienstleistungserbringer verantwortlich.“

(3) wird ersatzlos gestrichen, die nachfolgenden Absätze rücken zahlenmäßig auf.

Frau Rust erläutert die Übersicht der Sterbefälle der Friedhöfe in der Stadt Lebus von 2011 – 04.06.2015.

Der Finanzausschluss schlägt vor, die vorab geprüften Gesamtkosten für die Urnengemeinschaftsanlage für jede Grabstelle von 400,00 € auf 450,00 und die Bewirtschaftungskosten von 150,00 € auf 200,00 € zu erhöhen.

Frau Rust berichtet von der Friedhofsbegehung und empfiehlt folgende Maßnahmen auf dem kommunalen Friedhof in der Stadt Lebus in der Lindenstraße langfristig auf die Prioritätenliste aufzunehmen:

- Baumpflege- und Rückschnitt (Totholzentnahme)
- Alte Betoneinfassung (wo freie Grabanlagen sind) mit Technik/Container komplett beseitigen
- Befestigung der Seitenwege
- Geräteschuppen erneuern
- Trauerhallensanierung: Dach, Regenrinne und Fassade sollte im Planentwurf 2016 mit aufgenommen werden
- Alte Mauer an Trauerhalle defekt
- Gesamtkostenplanung für die Maßnahmen erfolgen

Frau Fritz empfiehlt, dass die Maßnahmen in den Haushaltsplan 2016 und in den Folgejahren aufgenommen werden sollen.

Herr Guderian schlägt vor, aus den Erlösen des Friedhofs prozentual Investitionen durchzuführen. Im Bau- und Ordnungsausschuss besteht kein Bedarf, über die 1. Änderung der Friedhofsordnung zu diskutieren.

Die Ausschussmitglieder stimmen den vorgetragenen Änderungen im Entwurf der Friedhofsordnung der Stadt Lebus zu.

4. Beratung zur Vergleichsübersicht der Gebührensätze der Sondernutzungssatzung

Frau Fritz erläutert die Vergleichsübersicht, die alle Mitglieder mit der Einladung erhalten haben.

Die Ausschussmitglieder bitten um Mitteilung, wie die mobilen Saisonschilder (z. B. Hinweis Spargelverkauf) überwacht (im Einzelnen) werden.

5. Information zur Vergleichsrechnung zum Verkauf des Amtsgebäudes bis 2019 (BE: Frau Stolpe)

Frau Stolpe erläutert die ausgeteilte Vergleichsrechnung zum Verkauf des Amtsgebäudes aus Sicht der Stadt Lebus.

Frau Fritz fragt, wie sich dadurch die Amtsumlage verändert.

Frau Stolpe antwortet:

Die Finanzierung des Amtes erfolgt, soweit die sonstigen Finanzmittel des Amtes den notwendigen Finanzbedarf nicht decken, über die Amtsumlage (/§ 139 Abs. 1 BbgKVerf). Die Amtsumlage ist vom Amtsausschuss für jedes Jahr neu festzusetzen. Maßgebend hierfür sind die Umlagegrundlagen des Landkreises, die jährlich durch das vom Landesgesetzgeber zu erlassene Finanzausgleichsgesetz bestimmt werden. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahlen zuzüglich der Schlüsselzuweisungen des Landes abzüglich der Finanzausgleichsumlage.

Herr Karcher verdeutlicht, dass nicht nur die finanzielle Sicht ausschlaggebend ist, sondern auch die politische Entscheidung.

Wesentliches wird von Frau Stolpe noch einmal zusammengefasst:

Das Gebäude müsste ca. 15 Jahre weitervermietet werden, um den Ertrag zu erzielen, den die Stadt bei einer jetzigen Veränderung erzielen würde. Das Gebäude ist noch nicht komplett saniert, der 2. Bauabschnitt ist noch offen. Die Baugenehmigung läuft dieses Jahr aus, keine Verlängerung. Eine neue Baugenehmigung beinhaltet neue, strengere Brandschutzauflagen, die mit höheren Kosten verbunden sind. Die Kosten für den 1. Bauabschnitt betragen ca.

345.000,00 €

Der Haushalt wäre durch den Verkauf nicht ausgeglichen, aber er würde Liquidität verschaffen.

Herr Kürzer gibt zu bedenken, dass der WAZ, nach dem Verkauf des Amtsgebäudes, die Rückzahlung für 2010 verlangen könnte.

Herr Karcher fragt, ob das Gebäude auch eventuell später nach nochmaliger genauer Prüfung verkauft werden kann.

Die Ausschussmitglieder diskutieren und empfehlen die geplante Maßnahme „Hausverkauf“ nicht im Haushalt 2015 mit aufzunehmen bzw. zu streichen.

Das Haushaltssicherungskonzept soll dahingehend geändert werden, außerdem soll als Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept noch die neue Friedhofssatzung mit deren Auswirkungen aufgenommen werden.

6. Sonstiges

Nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 03.09.2015.

Monika Fritz

Vorsitzende

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft Lebus